

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Juli 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0317-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9317/J betreffend "Cyberkriminalität - Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:

Es gibt laufend Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft trifft spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der IKT-Systeme des Ressorts gegen Angriffe im Sinne von § 118a StGB; dabei handelt sich vorwiegend um Absicherungen technischer und organisatorischer Natur. Im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen ist es jedoch nicht möglich, dazu weitere Details bekanntzugeben.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Hinsichtlich der Kosten, die für IT-Sicherheit aufgewendet werden, ist festzuhalten, dass nahezu alle Anschaffungen und Projekte im IT-Bereich auch vermehrt Sicherheitsaspekte beinhalten und somit nur wenige Anschaffungen und Projekte ausschließlich der IT-Sicherheit dienen. Ein Herausrechnen der Kosten für IT-Sicherheit aus den gesamten die IT betreffenden Kosten ist daher nicht möglich.

Dr. Reinhold Mitterlehner

